



**Wichtige
Vertragsinfos**

- ☎ 02203 57 56-1111
- 📄 02203 57 56-1110
- ✉ kundenservice@hzv.de
- 🌐 www.hzv.de

HZV – Vertragsänderungen zum 01.04.2026

Datum: 16.03.2026

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt, liebes Praxisteam,

nachfolgend erhalten Sie aktuelle Informationen zu den HZV-Verträgen:

Ersatzkassen – Vertragsweiterentwicklung

Zum 01.10.2025 und 01.04.2026 gibt es eine Reihe von **Verbesserungen struktureller und finanzieller Art** beim HZV-Vertrag mit den Ersatzkassen.

Beispielsweise wird die **Vergütungsobergrenze** zweistufig angehoben und passt sich **bereits ab dem Abrechnungsquartal 4/2025 auf 70,00 €** pro eingeschriebenem Versicherten/Quartal an. **Ab Q2/2026** wird die Vergütungsobergrenze nochmals **auf 76,00 € angehoben**. Die bis dahin existierenden, ärgerlichen **Kürzungen dürften bald der Vergangenheit angehören**.

Der **durchschnittliche gesamtvertragliche HZV-Versichertenwert steigt** voraussichtlich um ca. **11%** an (ausgezahlt HZV-Honorar je Versicherten, unabhängig von einem Arzt-Patienten-Kontakt). Zudem wird die zu Q2/2026 neu eingeführte **kontaktunabhängige Struktur- und Qualitätspauschale (SQP)** für jeden Ihrer eingeschriebenen EK-HZV-Patienten **jährlich** vergütet. Diese und weitere Anpassungen können Sie dem am 27.02.2026 versendeten Informationsfax mit allen EK-HZV-Vertragsanpassungen entnehmen.

AOK – Vertragsweiterentwicklung und Abrechnung

Zum 01.01.2026 konnten **zudem auch Anpassungen an der Honorarstruktur des HZV-Vertrages mit der AOK Rheinland/Hamburg** erzielt werden. Hieraus ergibt sich eine **Honorarsteigerung von ca. 6,4%**.

Wie bereits im letzten Rundschreiben angekündigt, konnten zu Q1/2026 noch nicht alle Anpassungen vollständig in der Vertragssoftware umgesetzt werden. Dennoch gelten alle **Neuerungen seit Q1/2026** und werden entsprechend **vergütet**, selbst wenn die aktuelle Vertragssoftware diese noch nicht korrekt anzeigt. Mit dem Einspielen des Softwareupdates für Q2/2026 werden die Neuerungen korrekt dargestellt.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie darauf hinweisen, dass mit dem Einspielen des Q2/2026-Updates auch die Dokumentation bzw. Abrechnung der Leistung „Besuch durch VERAH“ für Chroniker möglich sein wird. **Bitte reichen Sie die erbrachten VERAH-Besuche bei Chronikern aus Q1/2026 mit der Abrechnung für Q2/2026 nach.**

Techniker Krankenkasse – Abrechnung der Leistungen 1640 und 1641

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die HZV-Leistungen 1640 und 1641 noch **bis zum 30.06.2026 im AIS** dokumentiert werden können.

Bitte beachten Sie jedoch, dass die Vergütung der entsprechenden EBM-Ziffern **ab 01.04.2026 über die P2-Grundpauschale** (46,00 EUR) erfolgt. **Detailliertere Informationen** zu den Anpassungen finden Sie im **Sonderrundschreiben vom 02.03.2026**.



LKK, KBS, IKK classic, AOK, Ersatzkassen – Aufnahme Impfziffern

Folgende Impfziffern werden in den HZV-Verträgen mit der **LKK, Knappschaft, IKK classic, der AOK sowie den Ersatzkassen** aufgenommen und sind somit ab **Q2/2026** über die HZV zu dokumentieren:

- 89135 A – Mpox Affenpocken, erste Dosen
- 89135 B – Mpox Affenpocken, letzte Dosis

Ersatzkassen – Aufnahme in HZV-Ziffernkranz

Folgende GOP wird im HZV-Ziffernkranz aufgenommen und ist somit im Rahmen der HZV über die Pauschalen abgedeckt: 32033 – Harnstreifenfest

IKK classic – Geriatrie-Modul

Seit 01.10.2024 ist das Versorgungsmodul „Geriatrie“ im IKK classic HZV-Vertrag abrechnungsfähig. Ziel ist es, den Gesamtzustand der Patientinnen und Patienten im Blick zu behalten und eine intensivere Betreuung zu ermöglichen, um eine möglichst lange Versorgung in der Häuslichkeit zu unterstützen.

Im Vorfeld der nächsten Abrechnung möchten wir Sie nochmals gezielt auf die abrechenbaren Leistungen hinweisen:

Modul-Geriatrie IKK classic:	
3250 - Ambulante geriatrische Betreuung	50,00 € / pro Versichertenteilnahmejahr
Z6 - Zuschlag auf Hausbesuch eines geriatrischen Patienten durch Arzt oder VERAH	15,00 € automatisch zu jedem abgerechneten Besuch, wenn Geriatrie-Modul abgerechnet wurde
3251 - Telefon-/Videofallkonferenz Telefon-/Videofallkonferenz unmittelbar vor einem Wochenende oder Feiertag mit Pflegepersonal oder Angehörige zur Vermeidung von Krankenhauseinweisungen	30,00 € / 12x im Quartal, wenn Geriatrie-Modul abgerechnet wurde
Allgemein gilt für alle Leistungen des Moduls:	
<ul style="list-style-type: none">• Patientenalter: ab vollendetem 70. Lebensjahr• Abrechnungsberechtigung: Vergütung erfolgt ausschließlich für den Betreuarzt• Qualifikation: Die Qualifikation „Geriatrische Versorgungsstrukturen in der HZV“ wurde gegenüber der HÄVG per Selbstauskunft nachgewiesen	
Bitte beachten Sie darüber hinaus die weiteren Abrechnungsregeln – diese sind der Honoraranlage zu entnehmen!	

Weitere Informationen sowie alle Anpassungen an den Verträgen stehen zu Beginn des 2. Quartals 2026 auf www.haev.de unter den Vertragsunterlagen bereit. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Kundenservice unter 02203 57 56-1111 oder kundenservice@hzv.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihr HZV-Team

